



BM - Ratsbüro
I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.06.2008	Vorberatung
Stadtrat	Ö	17.06.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Wipperfürth wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Begründung:

§ 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz sieht vor, dass die Gemeinden bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um zwei, vier oder sechs, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern können. Ein mit Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes neu eingefügter Satz 3 sieht nunmehr vor, dass bestehende Satzungen bestehen bleiben, sofern sie nicht bis spätestens 15 Monate vor Ablauf einer Wahlperiode verändert werden. Diese Neuregelung hat zur Folge, dass in der Vergangenheit unbefristet erlassene Satzungen auch für zukünftige Kommunalwahlen gelten, sofern sie nicht aufgehoben oder verändert werden. Diejenigen Kommunen, die eine entsprechende Satzung ausdrücklich für die laufende Wahlperiode erlassen haben, - so, wie dies zwei Mal in Wipperfürth geschehen ist - müssen hingegen eine neue Satzung erlassen, sofern sie die Verringerung der Mitgliederzahl des Rates auch für die Kommunalwahl 2009 fortsetzen wollen. Diese sollte dann unbefristet gelten. Die Wahlperiode endet am 20.10.2009. Eine entsprechende Satzung muss daher spätestens bis zum 20.07.2008 in Kraft sein.

Die seit 1994 zulässige Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder besteht in Wipperfürth seit 1999. Die damalige Entscheidung ging einher mit einer Empfehlung des Rates an die Wahlausschüsse zur Einteilung der Wahlbezirke bei der Kommunalwahl 1999 (Stadtrat/Kreistag) sowie mit einem Ratsbeschluss zur Reduzierung der Ausschüsse des Rates und zur Neuordnung der Ausschusszuständigkeiten mit Wirkung vom 01.01.1998.

Der in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 20.02.2008 unter dem TOP 1.9.3 „Vorbereitung der Kommunalwahl 2009“ angeregte interfraktionelle Arbeitskreis hat am 02.04.2008 getagt und unter anderem über die Zahl der Ratsvertreter/innen und über die Einteilung der Wahlbezirke beraten. Dort wurde ein Vorschlag zur Neueinteilung bzw. Abgrenzung der Wahlbezirke erarbeitet, der sich allerdings im Nachhinein als offensichtlich nicht mehrheitsfähig herausgestellt hat. Dieser Vorschlag ging von 17 Wahlbezirken aus, sodass insofern zumindest zunächst auch Einigkeit darüber bestand, dass dem Rat auch weiterhin 34 Ratsmitglieder angehören sollen.

Zuständig für die Wahlbezirkseinteilung ist gemäß § 4 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes der Wahlausschuss, der unmittelbar vor der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.06.2008 tagt. Dieser Beschluss des Wahlausschusses kann, da der Rat erst am 17.06.2008 über die Zahl der Vertreter/innen endgültig entscheiden wird, lediglich unter Vorbehalt gefasst werden.

Über die Sitzung der Wahlausschusses kann bei Bedarf in der Ratssitzung mündlich berichtet werden.

Dem Rat ist es im Falle der Verabschiedung der Satzung in der vorgeschlagenen Form selbstverständlich unbenommen, die unbefristete Festlegung auf 34 Ratsmitglieder bzw. 17 Wahlbezirke zu einer späteren Kommunalwahl abzuändern.

Anlage:
Satzungsentwurf